

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4752**

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

28.07.2004

Ellen Woll

DGB Bezirk Nord
Abt. Bildungspolitik
Besenbinderhof 60
20259 Hamburg

Tel. 040 / 2858 204
Fax 040 / 2858 299
Email: ellen.woll@dgb.de

**DGB Bezirk Nord
ver.di Landesbezirk Nord
GEW Landesverband Schleswig-Holstein**

**Stellungnahme
zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Hochschulgesetzes (HSG) –Hochschulmanagement-
Drucksache 15/3447**

Zunächst begrüßen wir, dass der vorliegende Entwurf die Verpflichtung der Landesregierung zur Aufstellung und Fortschreibung eines Landeshochschulplans, die in den vorhergehenden Entwürfen gestrichen wurde, nun wieder vorsieht. Ebenso haben wir positiv zur Kenntnis genommen, dass im vorliegenden Entwurf – anders als in den vorhergehenden Entwürfen – der Senat das Recht zur Beschlussfassung der Zielvereinbarungen der Hochschule hat.

Dennoch kritisieren wir auch an dem vorliegenden Entwurf, dass er eine deutliche Veränderung in der Machtverteilung und Entscheidungsbefugnis zwischen Rektorat auf der einen und Senat und Konsistorium auf der anderen Seite vorsieht. Innerhalb des Rektorats wiederum soll dem Entwurf zufolge der Rektor/die Rektorin zukünftig eine besonders starke Machtstellung bekommen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Erichsen-Gutachten lehnen wir eine solche Leitungsstruktur mit einer so großen Macht- und Entscheidungsfülle des Rektors/der Rektorin bzw. des Dekans/der Dekanin ab. Wir befürchten, dass diese Gesetzesänderung zu einer erheblichen Entdemokratisierung an den Hochschulen Schleswig-Holsteins führen wird und Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ins Leere laufen. Besonders problematisch sehen wir das Vorschlagsrechts des Rektors/der Rektorin für die übrigen Rektoratsmitglieder

sowie das alleinige Entscheidungsrecht des Rektors/der Rektorin bezüglich der Geschäftsverteilung innerhalb des Rektorats. Hier sehen wir die Gefahr großer persönlicher Abhängigkeiten. Wir schlagen dagegen die Beibehaltung der bisherigen Hochschulstrukturen vor, da sie die Einbeziehung und Mitwirkung aller an den Hochschulen vertretenen Gruppen und Fachrichtungen ermöglichen, und auch den Hochschulleitungen ausreichend Handlungsspielraum lassen. Niemand konnte bisher plausibel machen, warum ausgerechnet die Zentralisierung möglichst vieler Kompetenzen bei Leitungsorganen zu rationalen und effizienten Entscheidungen führen soll.

Wiewohl der Referentenentwurf eine neue Macht- und Aufgabenverteilung zwischen Rektor/Rektorin und Senat vorsieht, belässt er die Leitung der Senatssitzungen weiterhin beim Rektor/der Rektorin (§ 40), der/die zwar kein Stimmrecht, aber Beratungs- und Antragsrecht haben soll. Damit übt er/sie einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Sitzungsgestaltung und Entscheidungen desjenigen Gremiums aus, das den Rektor/die Rektorin kontrollieren soll. Dies ist ein Widerspruch. Wir schlagen stattdessen vor, dass sich der Senat selbst eine/n Sitzungsleiter/in wählt. Inwieweit im übrigen bei dem Rektor/der Rektorin *a priori* eine „administrative Professionalität“ zu finden ist, darf durchaus angezweifelt werden.

Die Infragestellung der Kompetenz der Konvente zur Erstellung von Grundsätzen über die Mittelverwertung (§§ 54, 56) ist nicht hinnehmbar. Auch die Befürchtung einer Abhängigkeit der Dekanate vom Konvent halten wir für sehr konstruiert. Schließlich wählt der Konvent die Mitglieder des Dekanats und es ist ihm rechenschaftspflichtig. Daraus abzuleiten, der Konvent würde sozusagen das Wichtige nicht vom Unwichtigen trennen können, halten wir für eine Unterstellung. Ebenso kann die vom Referentenentwurf vorgesehene alleinige Zuständigkeit des Dekanats und damit der Ausschluss des Konvents von den Entscheidungen bei der Verwendung der Personal- und Sachmittel nicht akzeptiert werden.

Weiterhin kritisieren wir, dass auch der jetzige Entwurf die Streichung der Kommission Hochschule und Forschung (§ 19 HSG) vorsieht. Sie habe sich, so die Begründung, aufgrund ihrer Zusammensetzung kaum bewährt und sei wenig geeignet, „gegensätzliche Positionen der einzelnen Hochschulen oder Hochschulstandorte“ auszugleichen“. Dagegen seien „gezielte Gespräche mit einzelnen Hochschulen, der Landesrektorenkonferenz, den Verbänden der Wirtschaft und den Studierenden effizienter“.

Auch dieser Streichungsvorschlag folgt der Intention des gesamten Entwurfs, Mitwirkungs- und Beratungsverfahren, demokratische Regularien also, so weit nur irgend möglich zu reduzieren oder zumindest schnell und einfach handhabbar zu machen. Wenn die Landesregierung die Zusammensetzung der Kommission für problematisch hält, kann sie diese doch in einem gewissen Maße ändern; sie einfach unter Hinweis darauf zu streichen, dass Einzelgespräche effizienter seien, scheint uns keine angemessene Lösung.

DGB, ver.di und GEW lehnen daher die technokratischen und zentralistischen Politikintentionen des Entwurfs ab; die Gewerkschaften befürworten allerdings Prozesse demokratischer Modernisierung und stehen diesbezüglich jederzeit zu Gesprächen bereit.